

23. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss

(10. Sitzung am 21. September 2016)

Beratungsthemen:

Öffentlicher Sitzungsteil

1. Vernehmung von Zeugen

*Der Untersuchungsausschuss vernahm die Zeugin **Maren Brandenburger**, Verfassungspräsidentin im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport.*

Nicht öffentlicher Sitzungsteil

2. Verfahrensfragen, Beweisbeschlüsse, Termine

Der Untersuchungsausschuss bat den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst einstimmig um Erarbeitung einer Stellungnahme zur Rechtmäßigkeit der in den Aussagegenehmigungen enthaltenen Beschränkungen sowie zu gegebenenfalls bestehenden Rechtsschutzmöglichkeiten.

Er beschloss darüber hinaus, die Vernehmung der Zeugin Brandenburger am 21. Oktober 2016 fortzusetzen.

Der Untersuchungsausschuss behandelte weitere Verfahrensfragen.

Insbesondere erörterte er den Sachstand bezüglich der bisher gefassten Beweisbeschlüsse und fasste zwei neue Beweisbeschlüsse: Der 11. Beweisbeschluss zielt darauf ab, den Landespolizeidirektor sowie den Leiter des Fachkommissariats 4.3 im Zentralen Kriminaldienst der Polizeidirektion Hannover als Zeugen zu vernehmen. Mit dem 12. Beweisbeschluss wird das Oberlandesgericht Celle ersucht, die Akten zu dem Strafverfahren gegen Safia S. und Mohamad Hasan K. zu übermitteln.

Des Weiteren beriet der Untersuchungsausschuss über einen Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP auf Einsetzung eines Ermittlungsbeauftragten. Auf Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen wurde die Beschlussfassung auf die nächste Sitzung vertagt.

Der Untersuchungsausschuss wählte folgende Termine für weitere Zeugenvernehmungen:

- 21. Oktober 2016: Zeuginnen Kleine und Brandenburger*
- 2. November 2016: Zeuge Brockmann*
- 18. November 2016: Zeuge Steinmann*
- 25. November 2016: Zeuge Pistorius*
- 30. November 2016: Zeuge Lindenau*

Außerdem legte der Untersuchungsausschuss Sitzungstermine bis Ende Juni 2017 fest.